



### I n h a l t

- |                                        |                                             |
|----------------------------------------|---------------------------------------------|
| 1. Einsendung von Reparatur-Fahrzeugen | 5. Sonderpreis für nachstehende Ersatzteile |
| 2. Reparatur-Motoren                   | 6. Delphin-Bedienungsanleitung              |
| 3. Transportschäden                    | 7. Verlustmeldungen                         |
| 4. Preisänderungen und Berichtigungen. | 8. Werkstatthandbuch                        |
|                                        | 9. Berichtigung: Getriebeöl                 |

#### 1. Einsendung von Reparatur-Fahrzeugen

Aus wiederholt gegebener Veranlassung weisen wir auf folgendes hin: Es geschieht immer wieder, dass Combinetten zur Instandsetzung ohne einen Hinweis oder Auftragserteilung eingesandt werden. Trotz mehrfacher Rückfragen erhalten wir oft keine Antwort. In so gelagerten Fällen werden die Fahrzeuge künftig nach einer Zeit von 14 Tagen ab Eingangsdatum unrepariert und unfrei an den Absender zurückgesandt, in der Annahme, dass der Kunde keine Instandsetzung wünscht.

#### 2. Reparatur-Motoren

Es wird nochmals auf folgende Punkte bei der Einsendung von Reparatur-Motoren hingewiesen:

1. Motoren unbedingt mit Vergaser einsenden.
2. Mitteilung über die Art der auszuführenden Reparatur und Auftragserteilung.
3. Nachweis über Verkaufsdatum in Form der Garantiekarte oder der Betriebserlaubnis. (Schriftliche Angaben allein genügen nicht).

Bei Fehlen dieser Unterlagen müssen die Arbeiten voll in Rechnung gestellt werden, zumal wenn auch die Garantie-Abrisskarte nicht vorliegt. In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf die Kundendienst-Schnellbriefe Nr. 4/M, Absatz 2 u. 3 vom 1.8.1954, sowie Nr. 11/M, Absatz 3, vom 25.1.1955.

#### 6. Delphin-Bedienungsanleitung

Soweit Kunden bereits im Besitz des Delphins, Modell 1955, sind und keine dazugehörigen Bedienungsanleitung erhielten, kann diese unter Angabe der Motornummer bei unserer Abteilung Kundendienst angefordert werden.

#### 7. Werkstatthandbuch

In der Anlage des Schnellbriefes überreichen wir eine neue Gruppeneinteilung sowie das Trennblatt der Gruppe Nr. 7. Die bisherige Gruppeneinteilung 1-6 ist zu vernichten und dafür die neue einzuheften. Das Trennblatt der Gruppe 7 ist statt dem bisherigen ohne Nummer einzulegen. Weiterhin erhalten Sie die Montage-Anleitung für KM 48/50 und Typ 255 (1- und 2-Gang-Motoren). Diese Anweisungen sind unter Gruppe 1 abzulegen entsprechend den Blattnummern.

#### 8. Verlustmeldungen

Die Firma Rheinische-Elektro & Verkaufszentrale, Josef Hitz, Porz, Kaiserstrasse 86, teilte uns mit, dass die ZÜNDAPP-Combinette, Motor-Nr. 252 423, Fahrgestell-Nr. Z 40123 am 27.8.1955 entwendet wurde.

Die Firma Ravensburger Fahrrad-Spezialgeschäft, Albert Höflacher, Ravensburg, Bachstrasse 41, teilte uns mit, dass die ZÜNDAPP-Combinette, Motor-Nr. 208 161, Fahrgestell-Nr. Z 25402 am 25.7.55 in Ravensburg gestohlen wurde.

Die Firma Fritz Fleck, Fahrzeuge, Mannheim-Feudenheim, Eintrachtstr. 30, teilte uns mit, dass der Teilzahlungskunde, Herr Emil Schaller, Mannheim-Wallstadt, Hermannstr. 1, Besitzer der ZÜNDAPP-Combinette Typ 400, Motor-Nr. 258 983, Fahrgestell-Nr. 44401, nicht mehr unter obiger Anschrift zu erreichen ist und sich zur Zeit in Libbenau/Spreewald aufhält. Die genaue Anschrift ist nicht zu erhalten.

Alle unter der Rubrik "Verlustmeldungen" aufgeführten Firmen bitten bei Vorführung der Fahrzeuge um Sicherstellung und sofortige Benachrichtigung.

#### 9. Berichtigung: Getriebeöl

Entgegen den Angaben im Schnellbrief Nr. 16/M vom 19.8.55 ist das Mobil-Öl C 80 nicht wie dort angegeben bei Aral-Tankstellen, sondern nur direkt über den Hersteller "Deutsche Vacuum-Öl-AG" erhältlich.

3. Transportschäden

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Transportschäden ohne die erforderlichen Unterlagen (Original-Frachtbrief, Tatbestandsaufnahme der Bundesbahn sowie eine Abtretungserklärung) nicht mehr von uns bearbeitet werden können, da unsere Transportversicherung in diesem Falle jeglichen Schadenersatz ablehnt.

Aus obigen Gründen ist es unbedingt notwendig, bei Eintreten eines Schadenfalles innerhalb von 7 Tagen den Tatbestand durch die Bundesbahn aufnehmen zu lassen, da nach Ablauf dieser Zeitspanne eine nachträgliche Schadenvergütung nicht mehr vorgenommen werden kann. In all diesen Fällen hat dann der Empfänger des Gutes den Schaden selbst zu tragen.

4. Preisänderungen und Berichtigungen

Mit der Ausgabe des vorstehenden Schnellbriefes treten bezüglich der Ersatzteilliste Ausgabe Juli 1955 folgende Preisänderungen und Berichtigungen in Kraft.:

Best.-Nr.:	Alter Preis:	Neuer Preis:
3732	DM -.26	DM -.41
3733	DM -.33	DM -.41

In der Ersatzteilliste "Fahrgestelle", Ausgabe Juli 1955, Tafel 7, ist die Bestell-Nr. 3747 der Bildtafel in 3247 abzuändern.

Es wird gebeten, die Preisänderungen sowie Bestellnummer-Berichtigung in Ihren Ersatzteilkatalogen durchzuführen.

5. Sonderpreis für nachstehende Ersatzteile

Aus unserer Combinette- und Combimot-Fertigung, Baujahr 1953, sind noch ZÜNDAPP-Original-Ersatzteile vorhanden, die wegen Lagerräumung zu weit herabgesetzten Preisen abgegeben werden.

Best.-Nr.:	Bezeichnung:	Abgabepreis:
690	Keilriemenschutz	DM 7,50
651	Hinterradschutzblech (Kette, schmal)	DM 4,50
652	Hinterradschutzblech (Riemen, breit)	DM 4,50
327	Schutzblech mitte (Combimot)	DM 2,20
729	Tank 2,5 l, nackt	DM 9,--

Wir bitten unsere Händler, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen und ihren Bedarf über unsere Abteilung Kundendienst (KD-22) zu decken.